

# Nein zum Schächten

**Das Tierschutzgesetz wird revidiert. Dabei will der Bundesrat das Schächtverbot aufheben. kagfreiland wehrt sich dagegen, weil Schächten für die Tiere äusserst qualvoll ist.**

■ Von Roman Weibel

In Art. 20 des heute gültigen Tierschutzgesetzes steht: «Das Schlachten von Säugetieren ohne Betäubung vor dem Blutentzug ist verboten.» In der Schweiz dürfen also Säugetiere nicht geschächtet werden. Schächten heisst betäubungslos schlachten. Den Tieren wird bei vollem Bewusstsein – ohne irgendeine Betäubung – die Kehle bis tief zur Wirbelsäule durchgeschnitten. Das Tier blutet aus und stirbt einen langsamen, qualvollen Tod. Denn die Verbindung zum Gehirn bleibt intakt, weil die von der Wirbelsäule geschützten Blutgefässe und Nerven nicht durchgeschnitten werden können. Ebenfalls sehr belastend für das Tier (v.a. Rindvieh) sind die Vor-

bereitungshandlungen. Das Rind muss umgeworfen werden, entweder durch Fesseln und Hochziehen, oder indem es in einer Umlegetrommel fixiert und umgedreht wird. Das Tier gerät in Panik. Das Leiden des Tiers beim Schächten dauert insgesamt 5 bis 10 Minuten.

## Uralte Schlachtradition

Gemäss neuem Tierschutzgesetz sollen jene Religionsgemeinschaften schächten dürfen, denen zwingende Vorschriften das betäubungslose Schlachten vorschreiben oder die kein Fleisch von Tieren essen dürfen, die vor dem Blutentzug betäubt worden sind. Damit sind die jüdische und die islamische Religion gemeint. Doch heute essen beileibe nicht alle Juden und Moslems Schächtfleisch, respektive koscheres bzw. halaales Fleisch. Nur noch die streng Gläubigen befolgen die aus Bibel und Koran abgeleiteten Regeln und halten an einer uralten



FOTO: ANIMAL LIFE

**Geschächtetes Rind. Bild wurde bewusst unscharf gemacht, da der Anblick nicht allen zumutbar ist.**

Schlachtradition fest. Doch weder Bibel noch Koran verbieten die Betäubung der Tiere vor dem Schächten. Jüdische und islamische Gelehrte bestätigen dies, ja erlauben ausdrücklich das Betäuben.

## Betäubung möglich

kagfreiland sagt Nein zum betäubungslosen Schächten. Es ist für die Tiere äusserst qualvoll. Auch wenn in der Bundesverfassung die Religionsfreiheit garantiert wird, darf dies nicht dazu führen, dass Tiere im Namen der Religion derart leiden.

Zumal mit der Elektro- und der Bolzenschlagbetäubung Betäubungsmethoden bekannt sind, welche die Schächtregeln von streng gläubigen Juden und Moslems nicht verletzen.

Weitere Infos zum Schächten und dem revidierten Tierschutzgesetz unter [www.kagfreiland.ch](http://www.kagfreiland.ch)

**Schreiben Sie Bundesrat Couchepin eine Postkarte gegen das Schächten (Heftmitte). Unterstützen Sie uns mit einer Spende im Einsatz gegen das Schächten. Danke.**